

Hamburg, den 6. Febr. Das Oesterreichische Haupt-Quartier ist in Schloß Gortorp heute 7 Uhr früh eingedrückt. Die Dänen haben ihre Stellung verlassen. Bei 90 schwere Geschütze stehen in den Schanzen. Die Verfolgung der Dänen gegen Flensburg ist eingeleitet. Die Truppen sind von bestem Geiste besetzt.

Kottorf, Mittags: Schleswig ist geräumt. Eine Bürgerdeputation ist hier eingetroffen. Die Oesterreicher marschiren auf das Dannewerke.

Berlin, Sonnabend den 6. Febr. Aus dem Preussischen Hauptquartier Nachmittags: Prinz Friedrich Karl ließ bei Arnis Nachts eine Pontonbrücke schlagen und marschirte mit dem Korps hinüber. Die Brigade Köder wurde mit Kähnen übergesetzt und bereits weiter vorgepusht. Vierundzwanzigstündig wurden von ihr genommen. Keine Verluste.

Mendenburg, 4. Febr. Mittwoch Nachmittags stürmten die Regimenter Martini, König von Preußen und die Ahtzehnerjäger von der Brigade Gondrecourt Jagel und den Königsberg und rücker in heftigsten Kugelregen bis an das Dannewerke vor. Sie verloren gegen 500 Mann. Oberst Benedek ist verwundet, viele Gefangene wurden gemacht. Die Dänen haben tapferst gekämpft. Die Wege sind grundlos.

Berlin, 4. Febr. Wrangels Rapport aus dem Hauptquartier Damendorf lautet: Die Oesterreichische Avantgarde unter General Gabelens persönlicher Anführung, die Avantgarde der preussischen Gardebrigade am Mittwoch gegen Schleswig vor. Die Brigade Gondrecourt warf mit dem dritten Bajonnet-Angriff die zwischen Kottorf und Gortorf aufgestellten Dänen, stürmte Königsberg bei Oberfeld, erbeutete ein gezogenes Geschütz und drangen bis unter die Kanonen des Dannewerks. Die Verluste nicht unbedeutend.

Kiel, 4. Febr. Gestern haben die Oesterreicher Bersäprung und die äußere Schanzlinie mit Sturm genommen. Sie haben noch eine Schanze vor sich. Heute Kanonendonner.

Schleswig-Holstein. Ein Bericht der „Hamburger Nachrichten“ aus Eckernförde lautet: Gleich der zweite Tag des jetzigen schleswig-holsteinischen Krieges sollte ein blutiger werden, blutiger als man bisher geglaubt, daß irgend ein Gefecht in dem fast allgemeinen als „Schweinkrieg“ betrachteten Feldzuge werden würde. Dieser Wahn ist jetzt zerstört; und für den starken Verlust, namentlich an Offizieren, die ihren Leuten mit Hurrah voranführten (unter ihnen zwei Stabsoffiziere), wird die Armee blütige Revanche nehmen. Eine Recognoscirung schien anfänglich beachtlich; aus dieser aber entwickelte sich ein Artilleriegefecht, das von 11 Uhr Morgens bis 4 1/2 Uhr Nachmittags dauerte. Die Armee hat ihre Feuerprobe musterhaft bestanden. Die Leute hielten kaltblütig im dichtesten Feuer und warfen sich mit kühnem Todesmuth den feindlichen Schanzen entgegen. Der Tag hätte anders geendet, die Kühnheit, mit ungedeckt aufgestellten Feldgeschützen gegen starke Festungsschanzen vorzugehen, wäre schöner belohnt worden, wenn nicht ein trüber kalter Nebel auf der Erde gelagert und das Zielen fast zur Unmöglichkeit gemacht hätte. Die verheerende Wirkung der preussischen gezogenen Geschütze

hat sich glänzend documentirt; das Blockhaus der einen Schanze war, wie es schien, in Brand geschossen worden; Abends sahen wir Hunderte in Flammen. — Bekanntlich liegen die Schanzen der Schlei sieben Schanzen; Rind, die ersten beiden am höchsten; sie sind mit Blockhäusern versehen und ungemein stark armirt. Die Schlei ist hier am schmälsten. Der jetzige Brückenkopf von den diesseitigen Schanzen recht wohl zu beschreiben und wie ich glaube, auch einzusehen; wäre der gestrige Sturm glücklich, er hätte die Planke der Damnewerke und somit den Schlüssel des Ganzen den Preussen in die Hände gegeben. Gegen 11 Uhr erhöhten die ersten Kanonenschüsse. Neue preussische Batterien von der 3 (brandenburgischen) und 7. (westphälischen) Brigade, Haubitzen, Feldgeschütze, kurze Zwölfpfünder und gezogene Geschütze kamen nach und nach in Engagement. Das Feuer wurde manchmal heftig wie ein Gewittersturm. Leider konnte die Wirkung der Geschütze fast gar nicht beobachtet werden; kaum war das Aufblitzen beim Abfeuern durch den mit Pulverdampf gemischten Nebel zu sehen. Die Batterien waren 900 bis 1000 Schritt auf den Höhen, den Schanzen gegenüber aufgeschoben. Den Dänen ist es nicht gelungen, mit ihren schweren Schanzengeschützen aus nur einer der ungedeckt ihnen gegenüberliegenden preussischen Geschütze zu demoliren. Kein Rad, keine Proge ist getroffen; nur eine Kavale leicht gestreift. Herber ist der Verlust aber an Mannschaften und Pferden. Ein Offizier ist als todt zu beklagen, zwei andere nicht unbedeutend verwundet, den Verlust an Mannschaften und Pferden habe ich noch nicht ganz genau erfahren.

Die Infanterie schritt mehrere Male zum Sturm, obgleich eines der dänischen Geschütze zum Schweigen gebracht war. Sie hatte unter dem furchtbaren Hagel der Schrapnels und Kartätschen, sowie unter dem heftigen Feuer der hinter den Kniggs (Hecken) liegenden dänischen Jäger und Infanteristen entsetzlich zu leiden. Aber als wären sie schlachten-ergrante Männer und nicht zur Feuertaufe eilende Soldaten führten die braven Leute vor, oder hielten in musterhafter Ordnung, wie auf dem Mandöverplage, im heftigen Feuer. Einem Soldaten wurde der Gewehrkolben abgeschossen, er nahm kaltblütig die Waffe eines gefallenen Kameraden auf und eilte weiter. Doch trotz der todesmuthigen Tapferkeit gelang es nicht, auch nur einer Schanze Herr zu werden. Das Unmögliche ist eben unausführbar, und ohne daß ihr Geschützfeuer zum Schweigen gebracht wurde, werden die Mißsunder Schanzen nie genommen werden können. Alle schleswig-holsteinische Offiziere, welche sich, um das Gefecht mitzumachen, freiwillig dem oder jenem Truppentheile angeschlossen, spenden der Haltung und Bravour der preussischen Armee wärmstes ungetheiltes Lob. In die Aktion kamen Bataillone des 15., 24., 35., 53. und 60. Infanterie-Regiments. Von ihnen führten das Füsilierbataillon des 15., in Bielefeld, und das 1. Bataillon des 60. Inf.-Reg., in Wriezen an der Oder garnisonirend, wohl am meisten gelitten haben. Das letztere hat allein 7 Offiziere, theils todt, theils verwundet, verloren, darunter seinen Commandeur, Major v. Jena, der die Schlacht von

Solferino als Freiwilliger bereits mitmacht und dort sich schon eine schwere Säulerverwundung holte, auch als Militärchriftsteller gekannt und geschätzt ist. Ihn traf eine Kugel in die Brust. Oberlieutenant v. Francois vom 24. Inf.-Reg. erhielt eine Kugel in den rechten Backenknochen, welche am linken wieder herauskam, außerdem eine zweite in den rechten Oberschenkel. Den Lieutenant Graf v. d. Gröben, im Zietzen'schen Husarenregiment, persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl, traf auf einem Ordonanzritt eine Kugel in die Brust, er stürzte todt vom Pferde; anderen Offizieren sind die Pferde unter dem Leibe erschossen worden.

Der Gesamtverlust wird auf 120 bis 150 an Todten und Verwundeten geschätzt die vorläufig in Kiel untergebracht wurden, demnächst aber wohl in die Lazareth von Eckernförde und Kiel kommen werden.

Der Verkehr ist ungemein gestört; wenn es den Bekannten, die gestern noch nach Kiel eilten, gelungen ist, ein Telegramm an Sie rechtzeitig anzugeben, würde ich mich freuen. Ich fürchte das Gegenheil; alle Wege sind fast abgeperrt durch die Transportwagen. Schließlich erlaube Sie mir noch der kaltblütigen Unerschrockenheit der jungen Leute aus Eckernförde und Kiel (Primaner und Studenten) lobende Erwähnung zu thun, die den Krankenträgern beifällig waren, die Verwundeten aus dem dichtesten Kugelregen zu holen.

Altona, 3. Febr. Vorgestern traf der im Dienst der Vereinigten Staaten von Nordamerika stehende Oberst Kapff, Kommandeur des rein deutschen Steuben'schen Regiments, ein geborner Württemberger, welcher im Jahr 1848 als Hauptmann im württembergischen Contingent und 1849 als Hauptmann 1. R. in der schleswig-holsteinischen Armee an dem Krieg gegen Dänemark sich betheiligte, über Bremen von Newyork in Altona ein und begibt sich heute nach Kiel, um im Antrag des 200 Mitglieder zählenden Vereins schleswig-holsteinischer Kampfgenossen zu Newyork dem Herzog Friedrich auf dessen eventuellen Wunsch außer 100 Offizieren 5000 deutsche Krieger, welche theils während des gegenwärtigen Kriegs in den Vereinigten Staaten geübt haben, zur schnellstmöglichen Verfügung zu stellen. (Hamb. Nachr.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 4. Februar 1864.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niederst. Rows include Kernen, Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weizenkorn, Weizen, Erbsen, Linsen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 13.

Samstag den 13. Februar

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Indem wir nachstehende Aufforderung auf gegenwärtigem Wege zur öffentlichen Kenntniß bringen, erklären wir uns zur Entgegennahme von Beiträgen und Anmeldungen bereit. Schorndorf, 4. Februar 1864.

R. gemeinschaftl. Oberamt. Bais. Baur.

Der unterzeichnete Ausschuss des Sanitäts-Vereins zu Verpflegung der im Kriege verwundeten Soldaten erlaubt sich die Bewunderten hilsreiche Handreichung zu thun, nachdem das R. Ministerium ausgesprochen hat, daß die Beschlüsse der internationalen Konferenzen des Vereins zu unterstützen.

Es ist allgemein anerkannt, daß der officielle Sanitätsdienst, auch wenn derselbe, wie in unserem Vaterlande, noch so gut eingerichtet ist, bei der heutigen Art der Kriegsführung und bei den so zerstörend wirkenden Feuerwaffen der Gegenwart eine Mithilfe von Seiten der privaten Wohlthätigkeit wünschen müsse.

Es werden deshalb alle, welche an der Linderung des mannigfachen Jammers auf dem Schlachtfelde sich zu betheiligen angelegentlichsten Ausdrucksmitglieder Geldbeiträge gelangen zu lassen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche sich zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrag von wenigstens 1 fl. verpflichten, als ordentliche Mitglieder des Vereins angesehen werden. An die Frauen Württembergs für Ansaammlung von Charpie (aus reiner, weißer Leinwand), Binden und Leinwand thätig seyn zu wollen. Am zweckmäßigsten würde derselbe behält sich vor, seiner Zeit zu freiwilliger Krankenpflege selbst aufzufordern und denen, die sich zu diesem Liebeswerke melden, Gelegenheit zu Erlernung dieses Dienstes zu geben.

Es gilt, unseren Söhnen und Brüdern, wenn sie für das deutsche Vaterland zu kämpfen und zu bluten berufen seyn werden, in dankbarer Liebe werththätige Hilfe zu bringen.

Die Ausschussmitglieder: Hr. Dr. Hahn in Heselach, Vorstand. Regierungsrath Clausnizer. Decan Willenius. Oberst v. Glaser. Hofkaplan v. Günther. General-Stabs-Arzt Dr. v. Klein. Particulier Fr. Wahl. Particulier A. Wiscott.

Schorndorf. Unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung des R. Oberreferirungsraths vom 21. v. M., Staats schreiben vom 4. l. M., Amtsbl. Nr. 11, wird den Ortsvorstehern aufgetragen:

1) Den Militärpflichtigen — in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pflegern — unter Belehrung über die für den Ungehorsamsfall in Art. 80 u. ff. des Gesetzes vom 22. Mai 1843 angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile zu eröffnen, daß sie sich zu der am Mittwoch den 2. März d. J. beginnenden Loosziehung

Donnerstag den 17. März d. J. stattfindenden Musterung je Morgens präcis 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben. Zu letzterer sind auch die im vorigen Jahr zur heurigen Musterung verwiesenen und mit ihrer Loosnummer noch innerhalb des Contingents gefallenen jungen Leute mit derselben Belehrung vorzuladen.

2) Ueber sämtliche Eröffnungen ein Protocoll aufzunehmen, von jedem einzelnen Militärpflichtigen unterzeichnen zu lassen und innerhalb 8 Tagen hieher einzusenden.

3) Sind die Militärpflichtigen zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß solche, welche nicht rechtzeitig erscheinen, eine Ungehorsamsstrafe treffen würde. Den 9. Februar 1864.

Schorndorf. Vermögens-Ausfolge.

Die im Jahr 1852 nach Chili ausgewanderte Juliane Wilhelmine Hutt von Schorndorf, verheiratete Reinhardt, hat um Ausfolge eines ihr angefallenen Vermögens nachgesucht. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Vermögens-Ausfolge innerhalb der unersprechlichen Frist von dreißig Tagen bei dem Gemeinderath in Schorndorf geltend zu machen sind, bei Vermeidung der Nichtbeachtung späterer Einreden. Den 12. Februar 1864.

R. Oberamt. Bais.

Forstamt Schorndorf, Revier Plüderhausen, Holz-Verkauf.

Mittwoch den 17. l. M. im Staatswald Untere Remshalde 2 bei Plüderhausen: 15 3/4 Klafter Anbruchholz und 2125 Reisfachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Haspensteige. Schorndorf, den 10. Februar 1864. Königl. Forstamt. Aff. Frank, A. V.

Forstamt Schorndorf, Revier Geradsetten, Holz-Verkauf.

Donnerstag den 18. l. M. im Staatswald Voden bei Schornbach: 1 Eibbeerbaum, 3 Buchen, 51 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 2 3/4 Klafter Anbruchholz, 3925 Reisfachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Schorndorf, den 10. Februar 1864. Königl. Forstamt. Aff. Frank, A. V.

Forstamt Schorndorf, Revier Rudersberg, Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 19. und 20. l. M. in den Waldtheilen Kreuzhalde und Geisgurgel bei Steinenberg: 32 Eichenstämme mit 1271 Cub., 71 tannene Sägblocke, 84 ditto Baustämme, 1/4 Klafter eichene Rugholzspalter, 28 1/2 Klafter eichenes Scheiter, Klotz- und Anbruchholz, 40 3/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 18 Klafter tannenes Scheiter, Prügel- und Anbruchholz, 1538 Reisfachwellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Orte Steinenberg. Mit dem Verkauf wird im Waldtheil Kreuzhalde begonnen. Schorndorf, den 10. Februar 1864. Königl. Forstamt. Aff. Frank, A. V. Bei der Armenkasten-Pflege liegen laufend Gulden gegen gefesliche Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen vorhanden.

Forstamt und Revier Lorch, Verkauf von Nadelholzstangen, worunter ein beträchtliches Quantum schöner, meist sich-tener Hopfenstangen.

Am Dienstag den 16. d. M. werden in den etwa eine halbe Stunde von der Station Lorch entfernten Staatswaldungen Knauppis und Ziegelwald öffentlich versteigert: Geringere Stangen, 6 - 10' Länge, unter 1" Durchmesser (Bohnen-, Reb-Stecken), 2976 Stück; Hopfenstangen, Leiterbäume u. dgl., 11 - 40' Länge, 1 - 1 3/5" mittl. Durchm., 6944 Stück. Stärkere Stangen und geringere Stämmchen, 20 - 70' Länge, 3 - 5" Ablas 485 Stück. Sämmtliche Stangen sind dem relativen Gebrauchswert entsprechend, nach Durchmesser und Länge genau sortirt. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Staatswald Knauppis im Beutenthal beim Schnellhof. Fremde, welche mit den ersten Frühzügen auf der Station Lorch eintreffen, finden früh 8 Uhr daselbst einen Führer. Lorch, den 8. Februar 1864. Königl. Forstamt. Dietlen.

Schorndorf, Steckbrief.

Carl Wilhelm Schäfer, Bäckergehilfe von Hebsack, wird wegen Fälschung seines Wanderbuchs hiemit steckbrieflich verfolgt. Derselbe ist 5' 2" 3" groß, 28 Jahre alt, schlanker Statur, hat ein ovales Gesicht, niedere Stirne, dunkle Haare, blaue Augen, volle Wangen, proportionirten Mund und Nase, gute Zähne und ein rundes Kinn. Den 9. Februar 1864. Königl. Obergericht. G. Act. Steeb.

Schorndorf. Das in der Verlassenschaftsmasse der + J. Heinrich Krauß, Drehers Wittve vorhandene Land Nr. 355, 43,5 Mth. am Weilerweg neben Schwanenwirth Grossmann und Johannes Pfeleiderer, Gerbers Wittve, Anschlag 120 fl. (bereits um diese Summe angekauft) wird am Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus im öffentl. Anstreich verkauft werden. Den 5. Februar 1864. Waisengericht Vorstand: Palm.

Schorndorf, Das Opfer am Bischof für den Kückenschaffens bestimmt. Der Kückenschaffensent.

Schorndorf. Ein gesundes Geldstück kann vom rechtmäßigen Eigenthümer diesseits abgeholt werden. Den 10. Februar 1864. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Nachdem zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen ist, daß manche Einwohner sich erlauben, den freien Platz vor der deutschen Schule beim mittleren Stadteingang mit Morast, Schlacken, Kohlenstaub u. s. w. zu belegen, was nicht geduldet werden kann, so wird dieser Unfug hiemit bei einer Strafe von 1 fl. verboten. Den 10. Februar 1864. Stadtschultheißenamt. Palm.

Aus Anlaß eines zur Anzeige gekommenen Uebertretungsfalles eines hiesigen Weggers findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, der gesammten - die Weggerei treibenden - Einwohnerchaft die Vorschriften der §§. 1 u. 3 der Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 14. März 1860, betr. die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Fleisch, zur genauesten Darnachtung in erzwungener Erinnerung zu bringen, nach welchen das große Vieh nur in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet werden, und das Schlachten des kleineren Viehs (als der Kälber, Schafe und Schweine) ebenfalls nur in den Schlachthäusern oder in den von den Weggern einzurichtenden Privat-Schlachthäusern, welche so einzurichten sind, daß sie den nöthigen Durchzug der Luft möglich machen, stattfinden darf, widrigenfalls die etwaigen Uebertreter dieser Vorschriften einer Polizei-Strafe sich aussetzen.

Die Mitglieder der Fleischschau-Commission und das Polizei-Personal wurden aufgefordert und angewiesen, die genaue Einhaltung der fraglichen Vorschriften von Seiten der - die Weggerei treibenden - Einwohnerchaft strenge zu überwachen, und die Uebertreter unmissichtlich zur Anzeige zu bringen. Den 10. Februar 1864. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Diejenigen Personen, welche zur unterzeichneten Stelle mit der Bezahlung der Bestand- und Stückesgelder pr. Martini 1863, sowie für erhaltenes Gras und Felsholz noch im Rückstand sind, werden zum letztenmal aufgefordert, die Säumnigen aber weitere Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben. Stadtschultheißenamt. Herz.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Bösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Neklingsberg. Die hiesige Gemeindepflege hat gegen gefesliche Sicherheit 400 Gulden zu 4 % sogleich anzuleihen, und werden auch in mehreren Posten abgegeben.

Wildbad, Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenspital) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfahne“ an die k. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat: a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers; b) dessen Prädikat, existierende Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse; c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeindevorsteher und Stiftingsstellen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können; d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leihe für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenspital bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w. 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschädigung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfanden wüßte, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenspital aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern bewilligt. Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Anforderung vom 7. März 1853 (St. Anz. Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die k. Oberämter werden erjucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können. Den 28. Januar 1864. k. Badaufsichtsbehörde.

Landwirthschaftliches, Verkauf von Düngsalz.

Die Landwirthe des Bezirks werden aus der nachstehenden Verfügung des Finanzministeriums vom 15. September und dem Erlaß der Centralstelle vom 10. October entnehmen, daß der Ankauf von Düngsalz auf den k. Salinen und Steinsalzwerken wieder

zugegeben worden ist. Kaufslustige haben sich zunächst hieher zu wenden.

Schorndorf, den 3. Februar 1864. Der Vorstand des landw. Vereins: Pais. Der Sekretär: Fuchs.

Indem wir die landwirthschaftlichen Vereine auf die im Staats-Anzeiger vom 18. v. M. erschienene Verfügung des k. Finanzministeriums vom 15. September 1863, den Verkauf von Düngsalz betreffend, noch besonders aufmerksam machen, auch hiennten eine Abschrift der Verfügung folgen lassen, fügen wir bei, daß nach der Absicht des k. Finanzministeriums die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine bei der Abgabe des Düngsalzes an die Landwirthe deshalb in Anspruch genommen werden soll, weil sie am ehesten in der Lage seien, den Bedarf zu beurtheilen und den bei der bisherigen Einrichtung nicht zu vermeiden gewesenem Mißbräuden mit dem Salze zu steuern, auch daß das k. Finanzministerium bei Gewährung dieser namhaften Erleichterungen im Bezuge des Düngsalzes darauf gerechnet habe, die landwirthschaftlichen Bezirksvereine werden bei Ausstellung von Salzamweisungen die nöthige Vorsicht gebrauchen und über die ausschließliche Verwendung des bezogenen Salzes zur Düngung möglichst wachen, damit nicht die früheren Anzutraglichkeiten wiederkehren, welche das sofortige Zurückziehen der gemachten Zusicherungen zur Folge haben müßten.

Da durch dieses dankenswerthe Entgegenkommen des k. Finanzministeriums nunmehr die Anwendung des Salzes als Düngmittels namhaft erleichtert ist, so empfehlen wir den landwirthschaftlichen Vereinen die Landwirthe ihres Bezirks auf diese erleichterte Bezugsgellegenheit von Düngsalz namentlich auch zu Ausstellung von Versuchen besonders hinzuweisen, und werden die Vereine auch gerne bereit sein, die ihnen in der genannten Ministerial-Verfügung zugedachten Vermittlung beim Bezug von Düngsalz zu übernehmen.

Verfügung des k. Finanzministeriums in Betreff des Düngsalz-Verkaufs.

Um die Anwendung salzhaltiger Stoffe zur Düngung zu erleichtern, werden unter Zurücknahme der Verfügung vom 15. April 1851 (Staatsanzeiger Seite 894), den Düngsalz-Verkauf betreffend, bis auf Weiteres folgende Bestimmungen getroffen:

- 1) Die Bereitung von Düngsalz geschieht auf den k. Salinen, vorerst mit Ausnahme der Saline Sulz, aus den Abfällen von Kochsalz und auf den beiden Steinsalzwerken Wildhelmöglück und Friedrichshall aus Steinsalz in der Weise, daß die Abfälle vom Kochsalz mit 10 Gewichtsprocenten Ibeer, thierischem Del, Asche, Gyps u. dgl. vermischt werden, wobei der Salzgehalt des Gemenges nicht unter 80 Procent betragen soll. 2) Die Abgabe des Düngsalzes erfolgt auf den k. Salinen und auf den beiden Steinsalzwerken nur an landwirthschaftliche Bezirksvereine, oder einzelne landbautreibende Personen, welche mit Anweisungen eines solchen Vereins versehen sind, zu dem Preise von 24 Kreuzer für den gemischten Centner in un-

verpacktem Zustande und zur Verwendung im Inlande.

3) Einzelne Personen, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen als zuverlässig bezeichnet sind, können das Düngsalz zu dem genannten Preise auch in größeren Quantitäten behufs der Errichtung von Düngsalzniederlagen beziehen, so lange sie das Vertrauen genießen, daß sie weder selbst das Düngsalz mißbräuchlich verwenden, noch dasselbe an dritte Personen verkaufen, von welchen eine mißbräuchliche Verwendung zu befürchten ist. Die Unternehmer solcher Niederlagen dürfen das Düngsalz nicht in andere Zollvereinsstaaten abgeben.

Privat - Anzeigen, 15. Febr. hor. 3 p. merid. convent. pastor. in coron. K.

Schorndorf. Wehr-Verein. Heute Samstag Abends 7 1/2 Uhr findet zur Berathung wichtiger Angelegenheiten eine außerordentliche Versammlung in der Krone statt, wozu die Mitglieder dringend einladet der Ausschuß.

Schorndorf. Auf dem Wege von Rudersberg nach Schlechtbach ist mir ein kleiner schwarzer Hund mit Halsband zugelaufen, welchen der Eigenthümer bei mir in Empfang nehmen kann. Carl Arnold a. untern Thor.

Schorndorf. Wohnungs-Veränderung. Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat, und nunmehr bei Frau Schanbacher's Wittve wohne. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen. Carl Bös, Schuhmacher.

Schorndorf. Aechtes Nlettenwurzöl welches das Wachsthum der Haare befördert und das frühe Grauerwerden verhindert, das Glas 18 und 27 kr. mit Gebrauchsanweisung, für die Güte wird garantirt, sowie alle sonstigen Parfümerien und Toilettegegenstände empfiehlt W. Weinhardt, Buchbinder. Auch sind bei demselben sehr gute Karten von Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg à 8 und 12 kr. zu haben.

Schorndorf.

Gegenüber allen marktchreierischen Anpreisungen zeigen wir hiemit einfach an, daß der weisse Brustsyrup

von vorzüglicher Beschaffenheit in Gläsern à 24 fr. oder offen zu jedem beliebigen Betrag — und zwar 1/3 bis 1/4 billiger als der Mayer'sche und Leopold'sche — in beiden hiesigen Apotheken zu haben ist.

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 17. d. Mts. feiern die Steiger der hiesigen Feuerwehr ihre Jahresfeier im Gasthof zur Krone durch eine gesellige Abend-Unterhaltung, wozu sie ihre übrigen Kameraden der Feuerwehr freundlichst einladen.



Mit dieser Abend-Unterhaltung ist ein einfaches Nacht-Essen, das Couvert à 36 fr. verbunden. Diejenigen Feuerwehrmänner welche geneigt sind, sich auch hierbei zu betheiligen, werden ersucht, ihre Namen in die bei Herrn Gustav Weil aufgelegte Liste längstens bis Montag den 15. d. M. — Abends — eintragen zu wollen. Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Schorndorf.

Eine halbtrachtige junge Kuh und ein halbjähriges Kalb hat zu verkaufen Jakob Strähle, Schmied.

Zwei ordentliche Schlafgänger sucht Metzger Junginger. Auch kann eine schöne helle Kammer mit 2 neuen Betten vermietet werden.

Unterzeichneter verkauft sein neu erbautes Wohnhaus nebst Hofraum, sowie 1 M. 16 A. Acker in der Grafenhalde.

Ferner eine neue Maspresse sammt Mahlwage. Gottlieb Dregler.

Unterzeichneter ist Willens sein Haus in der neuen Straße neben der untern Kelter zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit Armenhausvater Seybold.

Den Bruckbacher'schen Weinberg im Kommenberg habe ich zu verkaufen den Auftrag und wollen sich Liebhaber wenden an Färber Pfister.

Christoph Friedr. Zündel Weißgerber verkauft circa 1/2 Morgen Acker in der untern Straße.

Weiler.

Einen starken mit Eisen beschlagenen Holzschlitten sammt Deichsel hat zu verkaufen Schultheiß Schnabel.

Grumbach.

Zwei Birnbäumstämme, 8' lang, 3' Durchmesser, verkauft am Donnerstag den 18. Februar Mittags 1 Uhr, Gottlieb Kurre auf dem Osterhof.

Geradsetten.

Nachdem so eben wieder eine Sendung von dem in unserer Gegend so sehr berühmt gewordenen Brust-Syrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau bei mir eingetroffen ist, empfehle solchen zu zahlreicher Abnahme dem geehrten Publicum bestens. Attestbögen mit Zeugnissen versehen, werden gratis abgegeben.

In Schorndorf nimmt Postbote Glaser Bestellungen entgegen.

Fr. Hopf.

Geradsetten.

Einen gelb-rothen Farnen, 1jährig, setzt dem Verkauf aus

Jacob Settinger, Schafhalter.

Winterbach. Bei Wagner Schnabel sind 2 starke ältere Kuhwagen und ein leichter neuer mit eisernen Achsen zu haben.

Pfahlbronn.

Holz-Verkauf.

Montag den 15. Febr., Vormittags 9 Uhr werden aus dem Privatwald Walkersbachholz des Schultheiß Bareis von Pfahlbronn ungefähr

- 6 Klafter buchene Scheiter, 10 " buchene Prügel, 20 " tannene Scheiter, 22 " tanneses Prügelholz

im öffentlichen Aufsteich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist bei guter Witterung Vormittags 9 Uhr beim Walkersbacher Seehäusle.

Im Auftrag des Schultheiß Bareis: Jaus in Pfahlbronn.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bäcker-Meister auf dem Lande wünscht einen jungen Menschen recht-schaffener Eltern in die Lehre zu nehmen. Näheres sagt die Redaktion.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Bregler. Hüther. Krämer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 14.

Dienstag den 16. Februar

1864.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Louis Wolf, Kaufmann in Rudersberg, ist als Bezirks-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt und zwar für die Gemeinden: Aspergle, Duhlbronn, Wiedelsbach, Steinenberg, Vorderweißbuch heute bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 12. Februar 1864.

Königl. Oberamt Jais.

Schorndorf.

Die im neuesten Regierungsblatt vom 11. Februar 1864 Nr. 3 enthaltene K. Verordnung vom 5. Febr. 1864 betreffend die Verurteilung der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke wird in Nachfolgendem zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Den 13. Febr. 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Unter Beziehung auf Unsere Verordnung vom 18. August 1858, betreffend das Kursverhältnis der Zwanzigkreuzerstücke und der Zehnkreuzerstücke im süddeutschen Münzverein, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths, wie folgt:

§. 1.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke des Oesterreichischen und des demselben gleich zu achtenden Geprägs (§. 1. der Verordnung vom 18. August 1858, letzter Absatz) hören sofort auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

§. 2.

Die in §. 1. genannten Münzen, sowie die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke württembergischen Geprägs und des Geprägs der übrigen süddeutschen Münzvereinsstaaten werden noch bis zum 1. März dieses Jahrs bei den Staatskassen in dem Werth von 23/2 beziehungsweise 11 Kreuzern in Zahlung angenommen. Von dem 1. März dieses Jahrs an wird den Zwanzig- u. Zehnkreuzerstücken ohne Unterschied des Geprägs ein Kassenskurs nicht

nicht mehr gewährt.

§. 3.

Dagegen werden diese Münzen bei dem st. Münzamt auf Verlangen nach dem Gewicht eingelöst und ist der jeweilige Preis des Bruttozollpandes durch Unser Finanzministerium festzustellen und zu veröffentlichen.

Gegeben, Stuttgart den 5. Febr. 1864. Wilhelm.

Schorndorf.

Das neue Regierungsblatt vom 11. Febr. 1864 Nr. 3 enthält eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 4. Februar 1864 betreffend die Annahme der von Sachsen-Coburg geprägten Scheidemünzen, welche in Nachfolgendem zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Den 13. Februar 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Nachdem in Folge des von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen unterm 3. Juni 1863 (Reg. Blatt S. 89) bekannt gemachten Beitritts des Herzogthums Coburg zum süddeutschen Münzverein und der hierdurch von der herzoglichen Regierung übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich des Einzugs ihrer Scheidemünzen die K. Kassenämter angewiesen worden sind, die von Sachsen-Coburg geprägten Sechsz- und Dreikreuzerstücke fortan in ihrem vollen Nennwerth anzunehmen, und dieselben dem unterm 2. Dezember 1837 (Reg. Blatt S. 591) erneuerten Verbot ausländischer Scheidemünzen nicht mehr unterliegen, sondern im Verkehr überhaupt als conventionmäßige Scheidemünzen nach ihrem Nennwerth gelten, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Stuttgart, den 4. Februar 1864.

Linden. Sigel.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige und Steckbrief. In verfloßener Nacht wurde im Lamm im Grumbach 1 blaues Oberbett, 2 blaue Haipfel mit rothen Vorstößen, 1 gleiches Kissen, 1 blaues Unterbett mit rothem Zeugles-Überzug, 1 rothes Oberbett mit rothem Zeugles-Überzug, wo-

ran ein rötherer Flecken in der Größe einer halben Spielfarte, 1 rother Haipfel mit rothen Vorstößen, 1 gleiches Kissen mit weißem Überzug, 1 blaues Unterbett mit blauem Zeugles-Überzug; die Überzüge vom rothen Oberbett und Kissen sind mit M. K. bezeichnet, sodann 2 lange und 2 kleine weiße Vorhänge entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen feingekleideten Menschen welcher um Nachterberge anhielt. Beschreibung desselben: Alter 21—22 Jahre, Größe 5' 6", Gesichtsfarbe blühend, Haare blond und zurückgekämmt; Kleidung: 1 schwarzer halbhocher Filzhut, 1 wollene Halsbinde, 1 schöner schwarzer Überzieher mit schwarzem Sammtkragen und dunklen Hosen, der Verdächtige trug einen Rohrstock mit weißbeinernem Griff.

Man bittet auf den Dieb, sowie auf die gestohlenen Gegenstände zu fahnden. Den 13. Febr. 1864.

K. Oberamtsgericht Alt. Steeb.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 22. und 23. l. Mts. im Staatswald Triangel bei Thomashardt: 1 Buche, 55 Birken, 4 Erlen und 8 tannene Baumstämme, 1 1/2 Klafter eichene Prügel, 8 3/4 Klafter buchene Prügel, 50 1/2 Klafter birken Scheiter und Prügel, 22 Klafter erlene und aspene Scheiter und Prügel, und 8650 Reisackwellen. Das Stammholz wird am ersten Tage zuerst

